



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	28.02.2025	2025/046

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	10.03.2025

Tagesordnungspunkt

**Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim
Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2025 bis 2030**

Beschlussvorschlag

Die von den jeweiligen Vorschlagsträgern benannten Personen werden in die Vorschlagsliste aufgenommen, die dem Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen für die Wahlperiode 2025 - 2030 vorzulegen ist.

Historie und Sachverhalt

Ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter wirken bei den mündlichen Verhandlungen und den Urteilsfindungen mit gleichen Rechten wie die Richter mit (§ 19 VwGO). Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Nach § 27 VwGO werden sie zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungstagen pro Jahr herangezogen. Der Sitzungsort ist Freiburg.

Die derzeitige Amtszeit wird am 6. September 2025 enden. Der Landkreis Konstanz muss dem Verwaltungsgericht Freiburg eine Wahlvorschlagsliste mit 36 Personen (bisher 34 Personen) bis spätestens Anfang Mai 2025 vorlegen. Dieses wählt dann aus dem Vorschlag 18 ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter aus.

Die Aufstellung der Wahlvorschlagsliste für die neue Wahlperiode obliegt dem Kreistag.

Für die Benennung der 36 Personen, die dem Verwaltungsgericht für den Landkreis Konstanz vorgeschlagen werden können, wurde das Verfahren bei der Sitzzuteilung nach der Wahl des Kreistags (Sainte-Laguë/Schepers) vorgeschlagen.

Fraktion / Partei	Mitglieder im Kreistag	Anzahl der Vorzuschlagenden
CDU	23	11 Personen
FW	12	6 Personen
GRÜNE	12	6 Personen
SPD	10	5 Personen
AfD	6	3 Personen
FDP	5	3 Personen
FG JuFoDiLi	4	2 Personen

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sind insbesondere die §§ 20 bis 22 der VwGO (siehe Anlage 1) zu beachten. Danach dürfen u. a. Angehörige des öffentlichen Dienstes nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

So wurden bei früheren Vorschlägen z. B. Schreiner, Maschinenschlosser, Geschäftsführer, Ingenieure und andere benannt, deren Berufsangabe nicht erkennen ließ, dass sie als Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst tätig sind. Diese Personen mussten dann nach ihrer Wahl von ihrem Amt entbunden werden. Eine Häufung derartiger Fälle kann dazu führen, dass eine Nachwahl erforderlich wird. Dies gilt es bereits im Vorfeld der Benennung zu verhindern und deshalb wurde im Anschreiben an die Vorschlagsträger nochmals explizit auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Freiburg hat darüber hinaus erneut darum gebeten, dass – soweit dies möglich und angezeigt ist – auch die Gründe berücksichtigt werden, die dazu berechtigen, das Amt des ehrenamtlichen Richters abzulehnen. Die Vorschlagsträger haben daher von allen Vorgeschlagenen das schriftliche Einverständnis eingeholt. Die Einverständniserklärungen liegen der Verwaltung vor.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste benötigen die Vorgeschlagenen die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (§ 28 VwGO).

Anlagen

Anlage 1 - Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung

Anlage 2 - Vorschlagslisten

Art der Aufgabe

☒ Staatliche Aufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...